

Stadt Schwetzingen

Amt: 10 Hauptamt
Datum: 17.01.2025
Drucksache Nr. 2954/2025

Beschlussvorlage

Sitzung Gemeinderat am 29.01.2025

- öffentlich -

Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Aktualisierung der „Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit“ ab 1. Februar 2025.

Erläuterungen:

Die aktuelle „Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit“ hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 12. Mai 2016 beschlossen.

Die Übernahme von ehrenamtlichen Tätigkeiten in allen gesellschaftlichen Bereichen bereichert das Zusammenleben in unserer Gesellschaft maßgeblich und stärkt unsere Demokratie.

Um auch künftig für die Durchführung der regelmäßig stattfindenden Wahlen ca. 150 Wahlhelferinnen und Wahlhelfer finden zu können, soll der neue Paragraf 4 eingeführt werden. Die Entschädigungssätze in den Paragrafen 1 und 4 werden vereinheitlicht.

Die geplanten Aktualisierungen sind in GELB markiert.

Finanzielles:

Die Mehrkosten für die Bundestagswahl am 23. Februar 2025 werden ca. 3.000 EUR betragen und sind durch die Kostenstelle 1210 0000, Sachkonto 4271 0000 abgedeckt

Anlagen:

Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: